



40

Stadt Köln - Dezernat IV
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Frau Ministerin
Ursula von der Leyen
Wilhelmstraße 49

10117 Berlin

Dezernat IV
Dezernat für Bildung, Jugend und Sport

Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Auskunft Frau Koetter, Zimmer 16D40
Telefon 0221 221-27944, Telefax 0221 221-22673
E-Mail Schuldezernat@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
Bus Linien 150, 153, 156
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13 sowie RE-/RB- und Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

IV Ko

08.11.2011

Resolution des Rates der Stadt Köln zum Bildungspaket
Ergebnis der Städteumfrage

Sehr geehrte Frau Ministerin von der Leyen,

ich bedanke mich für Ihre ausführliche Stellungnahme zu meinem Anschreiben vom 14. Juli 2011 und möchte mein heutiges Schreiben zum Anlass nehmen, die Verbesserung der Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich zu begrüßen. Hier haben Köln und - im Vorgriff auf meine späteren Ausführungen - auch die von mir im Rahmen einer Umfrage einbezogenen Städte in der Vergangenheit bereits entscheidende Weichen gestellt, insbesondere Kindern aus einkommensschwachen Familien Unterstützung zu gewähren.

Ihr Wunsch, gerade diese Bevölkerungsgruppen zu erreichen und sie über die durch das Bildungspaket eröffneten Angebote vollständig zu informieren, bedarf jedoch eines außergewöhnlichen Kraftaktes, der neben den betrauten Behörden insbesondere in den Kindertagesstätten, an den Schulen und bei Trägern durch hohen personellen Einsatz geleistet wird.

Denn die Empfänger der Leistungen sind nicht in dem üblichen Umfang über Medien zu erreichen und bedürfen der umfangreichen persönlichen Beratung, sei es zu den Inhalten des Bildungspaketes, sei es beim Ausfüllen von Anträgen. Dies umso mehr aufgrund sprachlicher Barrieren bei Betroffenen mit Migrationshintergrund, der insbesondere in Köln wegen seiner multikulturellen Offenheit zum Tragen kommt.

Alle Maßnahmen über Medien (z.B. mehrsprachige Flyer) sind begrüßenswert und kommen in Köln zum Einsatz. Sie ersetzen jedoch nicht niedrigschwellige Angebote, z.B. die persönliche Beratung, welche in hohem Maße von den Betroffenen in Anspruch genommen wird. Insofern ist trotz der von allen angestrebten Verfahrenserleichterung aus meiner Sicht auch mittelfristig ein hoher Aufwand unausweichlich.

Dies belegt erneut die aktuell in Köln erreichte Quote von insgesamt 32 % aller Anspruchsberechtigten.

Vor dem Hintergrund nach wie vor erforderlicher Wiederholungsanträge möchte ich den in der Arbeitsgruppe Bildung und Teilhabe des Bund-Länder-Ausschusses in seiner Sitzung am

05. August 2011 gemachten Vorstoß eines Globalantrages oder Vorratsantrages ansprechen.

In Köln werden bereits heute alle Komponenten des Bildungspaketes in einem Sammel-Antrag erfasst, so dass gleichzeitig alle in Betracht kommenden Komponenten beantragt, jedoch einzeln beschieden werden können. Das nachträgliche Einreichen von Anträgen zu noch offenen Komponenten ist zudem jederzeit möglich.

Problematisch ist jedoch die häufig –insbesondere im Bereich des SGB II erforderliche- erneute Antragstellung nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Hier böten sich meines Erachtens zwei Lösungen an:

Zum einen wäre eine generelle Beantragung der Leistung in Form eines „Dauerantrages“ denkbar, der, einmal gestellt, für alle anschließenden Zeiträume der Regelleistung oder alternativ für mindestens ein Jahr gelten könnte, aber explizit keine dauerhafte Bewilligung auslöst. Dieser könnte insbesondere für fortlaufende Leistungen wie z.B. das ermäßigte Mittagessen oder Teilhabe-Leistungen von den bewilligenden Behörden zum Neubeginn einer jeden Regelleistung erneut geprüft und beschieden werden, ohne eine neue Antragstellung erforderlich zu machen und würde meines Erachtens eine große Hilfestellung im Hinblick auf das geforderte Hinwirkungsgebot darstellen. Erforderlich wäre hier jedoch eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen, die diese Möglichkeit bis heute dem Grundsatz nach ausschließen.

Zum anderen wäre eine Koppelung des Antrages nach dem Bildungspaket mit dem auf laufende Leistungen denkbar und wünschenswert (wie ebenfalls durch die Arbeitsgruppe angedacht). Tatsächlich aber werden nach mir vorliegenden Informationen insbesondere die Anträge nach dem SGB II, welche in Köln ca 75 % der Betroffenen erfasst, zentral von der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg versandt. In Ermangelung eines bundeseinheitlichen Antrages für das Bildungspaket wird eine Versendung durch die Bundesagentur insofern für wenig realistisch gehalten.

Zum Schluss erlaube ich mir, Ihnen die Ergebnisse meiner Städteumfrage in den Städten Berlin, Hamburg, Leipzig, Bonn und Frankfurt zu Ihrer Kenntnis zuzusenden. Hier wurden vielfältige Anregungen gegeben, die aus meiner Sicht überdenkenswert sind. So wird u.a. eine pauschale Förderung oder Finanzierung von Leistungsanbietern oder Trägern angeführt, die sich aus meiner Sicht insbesondere im Bereich der Schulen anbieten würde. Dort, wo Ausflüge, Klassenfahrten und Lernförderung angebunden sind, wäre eine pauschale Förderung in Eigenverantwortung der Schulen wünschenswert. Diese würde dem Anliegen der Bereitstellung einer Sachleistung nicht entgegenstehen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass dort verantwortungsbewusst mit den Ressourcen umgegangen wird und eine individuelle Förderung aller betroffenen Kinder unter Berücksichtigung der örtlichen Anforderungen gewährleistet wäre. Dem wäre eine analoge Anwendung in Kindertagesstätten gleichzusetzen.

Gleichermaßen wäre für den Bereich des ermäßigten Mittagessens wünschenswert, wenn dem Beispiel Hamburgs folgend eine Anerkennung eines formlosen Antrages alleine durch die bloße Entgegennahme des Essens durch das Kind möglich wäre, also ein konkludentes Handeln Anerkennung finden würde. Dies gerade vor dem Hintergrund des von Ihnen angesprochenen organisatorischen Aufwandes, der Unwägbarkeiten und Verzögerungen wegen der kurzfristigen Umsetzung des Bildungspaketes auf kommunaler Ebene und der daraus resultierenden fehlenden Vorbereitungszeit.

Hier liegt, wie von Ihnen betont, die Rechts- und Fachaufsicht auf Seiten der Länder. Eine solche Handhabung ist jedoch rechtlich umstritten und könnte möglicherweise von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich beurteilt werden, welches dem Ansehen des Bildungspaketes nicht zuträglich wäre.

Seite 3

In dem Bemühen, das Bildungspaket auch weiterhin den Bürgerinnen und Bürgern Kölns näher zu bringen und zum Erfolg zu verhelfen, hoffe ich auf Ihre Unterstützung zu den von mir und den übrigen Städten beigetragenen Änderungswünschen.

Mit freundlichem Gruß

Jürgen Roters